Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nummer 03/18/31 über die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Entscheidungshilfebedarf zu „Preisbildung bei Auktionen auf dem Bodenmarkt“

Vom 09. Mai 2018

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe nach §§ 23, 44 BHO im Wege einer Zuwendung auf Ausgabenbasis* zu fördern.

1 Thema

„Preisbildung bei Auktionen auf dem Bodenmarkt: Analyse der Unterschiede zwischen Landwirten und Nichtlandwirten“
Förderkennzeichen: 2818HS001

2 Aufgabenbeschreibung

Um dem Entscheidungshilfebedarf des Ministeriums abzuhelfen, ist zu analysieren, wie sich die Wettbewerbsposition aktiver Landwirte im Vergleich zu Nichtlandwirten bei der Veräußerung und dem Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen darstellt.
Grundvoraussetzung hierfür ist die Erfassung der Relevanz von Bietverfahren auf den Bodenmärkten.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die nicht wirtschaftlich tätig sind oder ihre nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten eindeutig von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine Trennungsrechnung abgrenzen können.
Bei nicht öffentlich grundfinanzierten Forschungseinrichtungen ist der Nachweis der vorrangigen Forschungstätigkeit in geeigneter Weise zu erbringen.
Bundesforschungsinstitute aus dem Geschäftsbereich des BMEL sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

4 Rechtsgrundlage

Grundlage des Vorhabens ist der Entscheidungshilfebedarf des BMEL. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grundlage seines pflichtgemäßen Ermessens. Es gilt deutsches Recht. Aus der Einreichung einer Skizze kann kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung geltend gemacht werden.

---

* Bemessungsgrundlage für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten).

5 Teilnahmebedingungen

Besonders erwünscht sind Skizzen von Bewerbern mit nachgewiesener interdisziplinärer ökonomischer Kompetenz, insbesondere auf dem Gebiet der Ressourcenökonomik und der Analyse von strategischem Verhalten in Auktionen sowie von Auktionsformaten in Bezug auf Effizienz und Ertrag. Entsprechende Nachweise von mindestens zwei vergleichbaren Projekten aus den letzten sechs Jahren sind anhand von gesonderten Kurzdarstellungen (u.a. Ziel, Ergebnis, Aufbau, Methodik und Laufzeit) vorzulegen.

Die Skizzeneinreicher müssen einen deutschsprachigen Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung stellen. Die Berichte sind in deutscher Sprache zu verfassen. Es gilt deutsches Recht.

Die Vergabe der Zuwendung setzt ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens voraus. Es wird vom Zuwendungsempfänger eine finanzielle Beteiligung an den Ausgaben in angemessenem Umfang erwartet. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

6 Verfahren

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung des geförderten Vorhabens zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

6.1 Projektträger

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 314, Projektträger Agrarforschung

Postanschrift:	53168 Bonn
Hausanschrift:	Deichmanns Aue 29 53179 Bonn
Ansprechpartnerin:	Anna Terschlüsen: 02 28/ 68 45-3826
Telefax:	0228/ 68 45-3106
E-Mail:	projekttraeger-agrarforschung@ble.de
De-Mail:	projekttraeger-agrarforschung@ble.de-mail.de

6.2 Zeitraum, Inhalt und Umfang der Projektskizze

a) Projektzeitraum: Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 01. September 2018. Die Laufzeit des Projektes soll zwölf Monate nicht überschreiten.
b) Zur Bearbeitung notwendige Unterlagen (komplette Aufgabenbeschreibung sowie Informationen zum Aufbau und zur Gliederung der Projektskizze) können beim Projektträger angefordert werden können: siehe Nummer 6.1.
c) Umfang: Die Projektskizze sollte einen Umfang von zehn DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (ohne Deckblatt und eventueller Anhänge).
d) Schlusstermin für die Abforderung der Unterlagen, die zur Erstellung der Skizze erforderlich sind, bei der BLE:
Datum: 15. Juni 2018
Uhrzeit: 12:00 Uhr.

e) Vorlage von Projektskizzen:
Das Einreichen von Projektskizzen ist bis *Montag, den 29. Juni 2018, 12 Uhr* möglich.
f) Die unterschriebene Projektskizze ist in zweifacher Ausfertigung beim Projektträger auf dem Postweg (nicht per Fax oder per E-Mail) einzureichen. **Alternativ** ist auch die Übersendung der erstellten Unterlagen per absenderbestätigter De-Mail an die unter Nummer 6.1 angegebene De-Mail-Adresse bis zur vorstehend bestimmten Ausschlussfrist möglich. Verspätet eingereichte Skizzen werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel der BLE.

6.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren
Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger Agrarforschung insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Antragstellers, Erfahrung, vorhandene Vorleistungen/ Ressourcen,
- Wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Plausibilität des Ansatzes,
- Wirtschaftlicher Einsatz der beantragten Fördermittel im Hinblick auf den erwarteten Beitrag zum Entscheidungshilfebedarf des BMEL.

Das BMEL und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Skizzen unabhängige Experten hinzuzuziehen.

Der Projektträger informiert die Bewerber über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Bonn, 09. Mai 2018

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung

Dr. Natt